



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Pressemitteilung Nr. 14/2017

NST fordert Hilfsfonds für Flüchtlingsbürgen

Der Niedersächsische Städtetag (NST) fordert das Land auf, einen Hilfsfond für Personen und Institutionen einzurichten, die von Rückforderungen aus Verpflichtungsermächtigungen betroffen sind. In den Jahren 2014 und 2015 hatten Privatpersonen und Institutionen auf Basis einer problematischen Rechtsauffassung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport Bürgschaftserklärungen für geflüchtete Syrer unterschrieben.

Bis April 2015 vertrat das Land Niedersachsen die Auffassung, die Bürgen würden von ihren finanziellen Verpflichtungen befreit, nachdem die Geflüchteten als Bürgerkriegsflüchtlinge nach der Genfer Konvention anerkannt worden seien. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 26. Januar 2017 die dem entgegenstehende Auffassung des Bundesministeriums des Inneren bestätigt. Danach haftet ein Bürge für die Kosten des Lebensunterhalts eines Flüchtlings auch nach Zuerkennung eines Aufenthaltstitels. Da die Verpflichtung auch rückwirkend gilt, kommen so in Extremfällen sechsstellige Summen zustande.

„Es kann nicht sein, dass wohlmeinende Bürger oder Kirchengemeinden derartigen Härten ausgesetzt werden, weil sie aufgrund der Rechtsauffassung des Niedersächsischen Innenministeriums falsch beraten wurden“, sagt Frank Klingebiel, Präsident des NST und Oberbürgermeister Salzgitters. „Hier ist das Land in der Verantwortung, mit einem Hilfsfonds diejenigen zu unterstützen, die ihre Erklärungen bis Anfang 2015 abgegeben haben.“

08. Dezember 2017

Ansprechpartner: Dr. Jan Arning, Tel: 0511 / 368 94-16, Mobil: 0172 / 53975-16

Diese Meldung finden Sie auch zum Download auf www.nst.de